



# Strafgesetzbuch (StGB) von Los Santos

## ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### § 1 Geltungsbereich und Legalitätsprinzip

1. Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.
2. Der Versuch einer hier aufgeführten Straftat wird mit dem vollen Strafmaß geahndet.
3. Dieses Gesetzbuch kann durch die Regierung jederzeit geändert werden.

### § 2 Begriffsbestimmungen

1. **Verbrechen** sind rechtswidrige Taten, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Minuten geahndet werden.
2. **Vergehen** sind rechtswidrige Taten, die mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder ausschließlich mit Geldstrafe bedroht sind.

### § 3 Strafen

1. Die zeitige Freiheitsstrafe (Haft) beträgt mindestens 18 und höchstens 60 Minuten.
2. Geldstrafen werden in ihrer jeweiligen Höhe im Gesetz festgelegt.

---

## ZWEITER ABSCHNITT: STRAFTATEN GEGEN PERSONEN

### § 4 Mord

1. Wer einen Menschen absichtlich tötet.
2. Strafe: bis zu 54 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$20.000.

### § 5 Schwere Körperverletzung

1. Wer eine andere Person unter Zuhilfenahme einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs körperlich schädigt.
2. Strafe: bis zu 42 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$10.000.



## § 6 Einfache Körperverletzung

1. Wer eine andere Person ohne Waffeneinsatz körperlich schädigt.
2. Strafe: bis zu 20 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$5.000.

## § 7 Freiheitsberaubung

1. Wer einen Menschen gegen dessen Willen einsperrt oder fesselt.
2. Strafe: bis zu 48 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$12.500.

## § 8 Nötigung

1. Wer einen Menschen durch Androhung von Gewalt oder empfindlichem Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt.
2. Strafe: bis zu 20 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$4.000.

## § 9 Sexuelle Nötigung

1. Wer eine Person in unerwünschter Weise an geschlechtsspezifischen Körperteilen berührt.
2. Strafe: bis zu 30 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$9.000.

## § 10 Morddrohung

1. Wer einer Person glaubhaft mit dem Tode droht.
2. Strafe: bis zu 30 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$7.500.

## § 11 Unterlassene Hilfeleistung

1. Wer bei Unglücksfällen oder Gefahr keine zumutbare Hilfe leistet.
2. Strafe: eine Geldstrafe von \$5.000.

---

## DRITTER ABSCHNITT: EIGENTUMS- UND VERMÖGENSDELIKTE

## § 12 Schwerer Raub

1. Wer einen Raub begeht und dabei Diebesgut im Wert von über \$2.500 erlangt.



2. Strafe: bis zu 54 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$15.000.

## **§ 13 Raubüberfall**

1. Wer einen Diebstahl unter Anwendung von Gewalt oder Drohung mit einem Wert von bis zu \$2.500 begeht.
2. Strafe: bis zu 24 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$6.000.

## **§ 14 Diebstahl**

1. Wer fremdes Eigentum ohne Gewaltanwendung entwendet.
2. Strafe: bis zu 18 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$2.500.

## **§ 15 Sachbeschädigung**

1. Wer fremdes Eigentum vorsätzlich beschädigt.
2. Strafe: bis zu 18 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$2.500.

## **§ 16 Betrug**

1. Wer durch vorsätzliche Täuschung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erlangt.
2. Strafe: bis zu 20 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$5.000 zuzüglich der Rückzahlung des Schadens.

## **§ 17 Geldwäsche**

1. Wer illegal erworbenes Vermögen in den legalen Finanzkreislauf einschleust.
2. Strafe: bis zu 30 Minuten Haft und eine Geldstrafe in Höhe von 50% der gewaschenen Summe (mindestens \$10.000).

## **§ 18 Schutzgelderpressung**

1. Wer systematisch durch Androhung von Gewalt Gelder oder Dienstleistungen erpresst.
2. Strafe: bis zu 35 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$12.000.



## **VIERTER ABSCHNITT: STRAFTATEN GEGEN DIE ÖFFENTLICHE ORDNUNG**

### **§ 19 Gefährdung des Straßenverkehrs**

1. Wer durch grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Fahren Leib, Leben oder fremdes Eigentum gefährdet.
2. Strafe: bis zu 18 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$3.000.

### **§ 20 Hausfriedensbruch**

1. Wer gegen den Willen des Berechtigten in dessen befriedetes Besitztum eindringt.
2. Strafe: bis zu 10 Minuten Haft oder eine Geldstrafe von \$500.

### **§ 21 Beleidigung und Diskriminierung**

1. Wer die Ehre einer Person durch Wort, Schrift oder Tat verletzt.
2. Strafe: bis zu 10 Minuten Haft oder eine Geldstrafe von \$500.

### **§ 22 Missbrauch von Notrufeinrichtungen**

1. Wer wissentlich und willentlich einen unbegründeten Notruf absetzt.
2. Strafe: eine Geldstrafe von \$5.000.

---

## **FÜNFTER ABSCHNITT: WAFFEN- UND BETÄUBUNGSMITTELDELIKTE**

### **§ 23 Illegaler Waffenbesitz**

1. Wer eine Schusswaffe ohne die erforderliche Lizenz besitzt.
2. Strafe: bis zu 24 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$6.000.

### **§ 24 Öffentliches Tragen von Waffen**

1. Wer eine Schusswaffe ohne dienstliche Notwendigkeit sichtbar in der Öffentlichkeit trägt.
2. Strafe: bis zu 20 Minuten Haft, eine Geldstrafe von \$4.000 und der Entzug des Waffenscheins.



## **§ 25 Drogenhandel**

1. Wer illegale Betäubungsmittel verkauft, weitergibt oder den Handel damit ermöglicht.
2. Strafe: bis zu 20 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$4.000.

## **§ 26 Drogenschmuggel**

1. Wer illegale Betäubungsmittel in erheblicher Menge transportiert.
2. Strafe: bis zu 20 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$4.500.

## **§ 27 Drogenbesitz**

1. Wer illegale Betäubungsmittel in einer Menge von mehr als 5 Gramm besitzt.
2. Strafe: bis zu 15 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$1.500.

## **§ 28 Drogenrausch in der Öffentlichkeit**

1. Wer unter dem Einfluss illegaler Substanzen in der Öffentlichkeit angetroffen wird.
2. Strafe: bis zu 18 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$2.000.

---

# **SECHSTER ABSCHNITT: STRAFTATEN GEGEN DEN STAAT UND DIE RECHTSPFLEGE**

## **§ 29 Terroristische Akte**

1. Wer Handlungen begeht, die darauf abzielen, die staatliche Ordnung zu destabilisieren oder die Bevölkerung in Furcht zu versetzen.
2. Strafe: bis zu 54 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$25.000.

## **§ 30 Gefangenbefreiung**

1. Wer einen Gefangenen aus dem Gewahrsam von Strafverfolgungsbehörden befreit.
2. Strafe: bis zu 60 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$25.000.

## **§ 31 Widerstand gegen die Staatsgewalt**



1. Wer sich einer rechtmäßigen polizeilichen Maßnahme mit Gewalt oder durch Drohung widersetzt.
2. Strafe: bis zu 18 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$3.500.

## **§ 32 Behinderung der Justiz**

1. Wer vorsätzlich Beweismittel vernichtet, verfälscht oder eine offizielle Ermittlung behindert.
2. Strafe: bis zu 30 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$8.000.

## **§ 33 Falschaussage**

1. Wer vor einer zuständigen Stelle (Polizei, Gericht) vorsätzlich falsch aussagt.
2. Strafe: bis zu 30 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$8.000.

## **§ 34 Missbrauch von Amtsgewalt**

1. Wer als Amtsträger seine Befugnisse missbraucht.
2. Strafe: bis zu 40 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$15.000 sowie Amtsenthebung.

## **§ 35 Bestechung und Bestechlichkeit**

1. Wer einem Amtsträger Vorteile für eine pflichtwidrige Handlung anbietet oder als Amtsträger solche annimmt.
2. Strafe: bis zu 30 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$10.000.

## **§ 36 Bildung einer kriminellen Vereinigung**

1. Wer Mitglied in einer Gruppierung ist, deren Zweck die wiederholte Begehung von Verbrechen ist.
2. Strafe: bis zu 45 Minuten Haft und eine Geldstrafe von \$20.000.

## **§ 37 Verabredung zum Verbrechen (Verschwörung)**

1. Wer sich mit anderen zur gemeinsamen Begehung eines Verbrechens verabredet.
2. Strafe: Die Hälfte des Strafmaßes, das für das geplante Verbrechen vorgesehen ist.



---

## **SIEBTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 38 Jugendgerichtsgesetz**

1. Für Heranwachsende (16-17 Jahre) kann bei Strafen bis 18 Minuten Haft alternativ eine Geldstrafe von mindestens \$1.000 verhängt werden. Dies gilt nicht bei Widerstand gegen die Staatsgewalt.

### **§ 39 Waffenschutzgesetz**

1. Der Erwerb einer Waffenlizenz ist erst ab 18 Jahren gestattet.
2. Bei Entzug einer Waffenlizenz besteht eine 14-tägige Sperre für den Neuerwerb.

### **§ 40 Verjährung**

1. Die Frist zur Verfolgung einer Straftat beträgt das Zehnfache der maximal vorgesehenen Haftstrafe. Geldstrafen und Ordnungswidrigkeiten verjähren nicht.